

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021**

Aus hygienischen Gründen wurden allen Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung Mikrofone zur Verfügung gestellt werden.

### **Verwaltung und Gemeinderat arbeiten vertrauensvoll Zusammen**

Es besteht ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Gemeinderat und Verwaltung, wie in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung festgestellt wurde.

### **Corona-Situation**

In jüngster Zeit gebe es eine positive Person in der Gemeinde. Auf freiwilliger Basis werden seit 22.02.2021 Corona-Schnelltestes für die Mitarbeiter der Schule und den Kindergärten vor Ort durchgeführt. Diese Tests stehen allen Erzieherinnen und Lehrkräften kostenlos zur Verfügung. Die Ergebnisse waren alle negativ.

### **Personalsituation im Rathaus**

Die aktuelle Kämmerin, Frau Girod befindet sich in Elternzeit. Die Stelle im Bauamt ist nach wie vor nicht besetzt. In Zukunft werden sicherlich nicht alle Fragen sofort beantwortet werden können. Die Verwaltung ist bemüht, zeitnah die Anliegen zu beantworten. Frau Sabine Schweizer wird als neue Kämmerin in Grafenberg vermutlich zum 01.06.2021 beginnen.

### **Erlass der Kindergartengebühren**

Dieses Thema werde, wie bei den meisten anderen Kommunen auch, in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt und besprochen. Herr Brodbeck geht davon aus, dass die Kindergartengebühren im Januar und Februar erlassen werden. 80 % der Kosten werden vom Land getragen, 20 % von der Gemeinde.

### **Gutachterausschuss**

Grafenberg hat einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit Metzingen und den anderen umliegenden Kommunen gegründet. Dieser wird nicht wie geplant im Sommer, sondern aus verschiedenen Gründen erst im Oktober 2021 beginnen.

### **Eingangsbereich Grundschule**

Die undichte Stelle im Eingangsbereich der Grundschule wurde intensiv begutachtet. Das Problem konnte eingegrenzt werden. Das Dach ist mittlerweile wieder repariert. Das Wasser hat am Falz zwischen zwei Bahnen hineingedrückt. Die Kosten für diese Maßnahme liegen bei ca. 3.000 Euro.

### **Bauantrag Flst. 1660/1, Werner-von-Siemensstr.**

#### **- Erteilung Einvernehmen**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze für die Terrasse nach § 31 Abs. 2 BauGB wird im dargestellten Umfang erteilt.

### **Änderung der Hauptsatzung - Aufnahme der Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu.

### **Friedhofssatzung**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf mit neuem Gebührenverzeichnis zu. Der Kostendeckungsgrad der Gebührenerhöhung beträgt ca. 75 %.